



INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Kundmachung – Tierseuchenausweis – Ausschreibung der Jagdschutzprüfung 2021 – Ausschreibung der Jagdprüfungen 2021 – Prüfung – Stellenausschreibung

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz über die von der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der geltenden Fassung, abweichende Festsetzung der Schonzeit für Rotwild in der Wildregion 2.1 (Bartholomäberg-Silbertal)

Auf Grund der §§ 36 Abs. 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 27 Abs. 1 lit. a und 27a Abs. 1 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

In der Wildregion 2.1 (Bartholomäberg-Silbertal) beginnt im Jagdjahr 2020/2021, abweichend von § 27 Abs. 1 lit. a der Jagdverordnung, die Schonzeit für Rotwild (SchmalSPIeßer und Kälber) am 1. März 2021.

Der Bezirkshauptmann

Ing. Dr. Harald Dreher

4. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 2. Februar 2021

BESCHLÜSSE:

Die Audio- und Videotechnik für Veranstaltungen der Landesregierung und für Fachtagungen und Veranstaltungen des Amtes der Landesregierung wird um ein weiteres Jahr vergeben.

Dem ÖZIV – Landesverband Vorarlberg, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen, wird die Durchführung einer Haussammlung im August 2021 und dem Vorarlberger Landeszentrum für Hörgeschädigte wird die Durchführung einer Haussammlung im Mai 2021 bewilligt.

Der Marktgemeinde Lustenau (feuerpolizeiliche Aufwendungen 2019/2020), der Bildungsdirektion für Vorarlberg (Schulsport, Refundierung der Fahrtkosten für Pflichtschüler, Pädagogische Projekte an Pflichtschulen und AHS/BMHS, Leseinitiative), verschiedenen Antragsstellern (Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in elementarpädagogischen Einrichtungen 2021, Förderung des elementarpädagogischen Personals während Covid-19-Testung sowie Harmonisierung der Elterntarife für 4- und 5-jährige Kinder, Wirtschaftsstrukturförderung, Projekt „Jobperspektive 2021“), dem Verein Jüdisches Museum Hohenems (Beitrag zum Betrieb und Veranstaltungsprogramm 2021), verschiedenen Freien Tanz- und Theatergruppen (Landesbeiträge 2021), der privaten katholischen Volksschule „Lernwerkstatt Mittelpunkt“ und der privaten katholischen Neuen Mittelschule Oberland in Ludesch (Investitionen für den Ausbau ganztägiger Schulformen nach dem Bildungsinvestitionsgesetz), den Vorarlberger Gemeinden (Bedarfszuweisungen zu den Abgangsdeckungsbeiträgen 2021 an den Bürgermeisterpensionsfonds) und der Stadt Bludenz (Wasserversorgungsanlage, Erweiterung Leitsystem, BA 15) werden Beiträge gewährt.

Dem Rettungsfonds wird ein Vorschuss auf den Landesbeitrag 2021 gewährt.

Für die Umsetzung der Medienaktivitäten im Rahmen der Kommunikationskampagne „bildung bringt’s“ werden im Jahr 2021 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Änderung der Richtlinie zur Förderung von Spielgruppen per 1. September 2021 wird zugestimmt.

Die Richtlinien zur Förderung des Personals in elementarpädagogischen Einrichtungen, zur sozialen Staffelung der Elterntarife in Kinderbetreuungseinrichtungen und über die Gewährung von Abgeltungen zur sozialen Staffelung der Kindergartenbeiträge und zu Elterngesprächen werden erlassen.

Die Verordnung betreffend die Übertragung der Zuständigkeit bestimmter Grundverkehrs-Ortskommissionen auf die Grundverkehrs-Landeskommission wird geändert.

Der Überweisung für Leistungsabgeltungen von Bio-Betrieben in Umstellung, für Kontrollkostenzuschüsse zu den Kontrollkosten für Bio-Betriebe, zur Aufstockung der ÖPUL-Prämien für Bio-Neueinsteiger und für die biologische Bekämpfung des Maikäfers wird zugestimmt.

Der Volkshochschule Götzis wird für die Durchführung eines Lehrganges zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit der Dauer von Februar 2021 bis Februar 2022 eine Förderung gewährt.

Der Verlängerung der Förderungsrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern wird zugestimmt.

Für die Fortführung des Projekts „Raus aus Öl“ wird ein Auftrag vergeben.

Für die Kampagne Energieautonomie 2021 werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Vorarlberg, mit dem Fokus auf das Rheintal und den Walgau, soll eine einschlägige Studie beauftragt werden.

Die Förderungsrichtlinie 2021 für Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine wird erlassen.

Der Fortführung der Förderaktion für „Elektrofahrzeuge im öffentlichen Interesse“ für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Die Richtlinien über die Förderung zur Nachrüstung mit überdachten Fahrradabstellanlagen werden neu erlassen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

la-109.01/2019-3/2019

Kundmachung

über eine Änderung bei der Bezirkswahlbehörde Bregenz

Gemäß § 19 der Nationalratswahlordnung 1992 wurde Herr Michael Sagmeister, geb. 1989, anstelle von Herrn Robert Yen als neuer Beisitzer in die Bezirkswahlbehörde Bregenz berufen.

Der Landeswahlleiter
Der Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat Jänner 2021 über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Tuberkulose	Warth	1
	Thüringerberg	1
Amerik. Faulbrut	Sulzberg	3
Summe:		5

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

Ausschreibung der Jagdschutzprüfung 2021

Gemäß § 40 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2019, werden die schriftliche Prüfung für den Jagdschutzdienst auf den 11. Mai 2021, der mündlich-praktische Prüfungsteil auf den 17. Mai 2021 und der mündlich-theoretische Prüfungsteil auf den 18. Mai 2021 und 19. Mai 2021 ausgeschrieben. Die schriftlichen und mündlich-theoretischen Prüfungen finden im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Josef-Huter-Straße 35, Bregenz, statt. Die praktische Prüfung wird in einem geeigneten Waldgelände im Großraum Feldkirch durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Jagdschutzprüfung sind bis spätestens Freitag, den 9. April 2021, bei jener Bezirkshauptmannschaft einzubringen, in deren Sprengel die Ausbildungsjahre bzw. der überwiegende Teil der Ausbildungsjahre abgeleistet wurden.

Dem Antrag sind die Kopie einer amtlichen Bescheinigung, aus der die Identität ersichtlich ist, das vom Jagdnutzungsberechtigten und dem ausbildenden Jagdschutzorgan ausgestellte Zeugnis über die abgeleisteten zwei Ausbildungsjahre sowie das Tagebuch über die Ausbildungsjahre anzuschließen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Wolfgang Burtscher

Ausschreibung der Jagdprüfungen 2021

Die Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch führen vom 17. Mai 2021 bis zum 21. Mai 2021 Jagdprüfungen durch. Um Zulassung zur Jagdprüfung ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bis spätestens 23. April 2021, schriftlich anzusuchen.

Dem Ansuchen sind die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen anzuschließen, insbesondere:

- die Kopie einer amtlichen Bescheinigung, aus der die Identität ersichtlich ist,
- die Bestätigung einer anerkannten Rettungsorganisation über die innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreiche Teilnahme an einem wenigstens 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs und

- gegebenenfalls die Bestätigung der Vorarlberger Jägerschaft über die innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreiche Teilnahme an Schießübungen.

Zur Prüfung sind zugelassen:

- Personen, die im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft, bei der das Ansuchen eingebracht wurde, ihren Hauptwohnsitz haben und
- Personen, die in Vorarlberg keinen Hauptwohnsitz haben.

Die Bezirkshauptmänner

Dr. Harald Dreher

Dr. Elmar Zech

Dr. Helgar Wurzer

Mag. Herbert Burtscher

Prüfung

der fachlichen Eignung für das Personen- und Güterbeförderungsgewerbe

Es ist vorgesehen, im Mai 2021 (voraussichtlich in den KW 18/19) Prüfungen über die fachliche Eignung

- nach dem Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehrs-Gesetz für den Betrieb von Kraftfahrlinien, das Ausflugswagen-(Stadtrundfahrten-)Gewerbe, das mit Omnibussen und Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe, das Taxi-Gewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe und
- nach dem Güterbeförderungsgesetz für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Güterverkehr durchzuführen.

Anmeldungen zur jeweiligen fachlichen Eignungsprüfung sind bis spätestens 15. März 2021 schriftlich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, A-6901 Bregenz, Römerstraße 15, einzubringen. Der Anmeldung sind beizuschließen:

- a) Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, wie Geburts- und allenfalls Heiratsurkunde,
- b) Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr sowie
- c) allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen auf Abdeckung einzelner Sachgebiete der Prüfung durch Abschluss einer Hochschule, einer berufsbildenden höheren Schule, durch Ablegung der Unternehmerprüfung oder sonstiger Prüfungen im Sinne der §§ 14 der Berufszugangs-Verordnungen Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr bzw Güterkraftverkehr.

Die Prüfungsgebühr in der Höhe von € 330,- ist auf das Konto des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG in Bregenz, BIC: HYPVAT2B, IBAN: AT91 5800 0000 1003 5112, einzuzahlen.

Als Vorbereitung auf diese Prüfungen führt das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Vorarlberg, A-6850 Dornbirn, Bahnhofstraße 24, Schulungen durch, die jedoch nicht verpflichtend sind.

Für den Landeshauptmann

im Auftrag

Dr.in Brigitte Hutter

Stellenausschreibung

Bezirkshauptfrau oder Bezirkshauptmann von Dornbirn

Die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ist eine Behörde mit 109 Mitarbeitenden. Sie ist erste Instanz der allgemeinen staatlichen Verwaltung mit einem breiten Aufgabenspektrum.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche Leitung der Behörde
- Organisatorische und personelle Gesamtleitung der Behörde einschließlich der Mitarbeitendenführung
- Vertretung der Behörde nach außen
- Einsatzleitung bei Katastrophen auf Bezirksebene

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften (mind. 240 ECTS)
- Mehrjährige einschlägige und möglichst breite Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung
- Hohe fachliche Kompetenz und mehrjährige Führungserfahrung
- Ausgeprägte Verhandlungsstärke und Konfliktlösungsfähigkeit
- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Resilienz
- Österreichische Staatsbürgerschaft

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 14. Februar 2021 online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Herr Mag. Markus Vögel, Tel. +43 5574 511 20410, freut sich über Ihre Bewerbung.

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen.

Die Stelle ist in die Gehaltsklasse 24 eingereiht. Bei Neueintritt in den Landesdienst beträgt das Monatsbruttogehalt € 7.484,91. Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung besonders bedeutsamer Berufserfahrung erhöhen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
Mag. Markus Vögel

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.